

## **Richtlinie 2002/91/EG** **des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002** **über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden**

Die Mitgliedsstaaten der EU hatten bis zum 4. Januar 2006 Zeit, diese Richtlinie umzusetzen, von Österreich wurde eine Verlängerung dieses Zeitraumes bewirkt.

Am 3. August 2006 wurde vom österreichischen Nationalrat das Energieausweisvorlagegesetz EAVG beschlossen, in welchem die Umsetzung bis 1. Jänner 2008 gefordert wird. Die Richtlinie hat zum Ziel, die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden unter Berücksichtigung der

- klimatischen Verhältnisse,
- der Anforderungen an die Gebäudenutzung und
- der Kostenwirksamkeit

zu verbessern.

Dazu wurden Rahmenbedingungen für die Berechnung einer Gesamtenergiekennzahl, für Mindestanforderungen an Gebäude und für die Erstellung von Energieausweisen festgelegt. Des Weiteren wurde auch die Inspektion von Heizkesseln und Klimaanlage behandelt.

Mit der Umsetzung der Richtlinie hofft die EU die CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie Schadstoff-Emissionen zu senken, Berechnungs- und Beurteilungsmethoden in den EU-Ländern zu vereinheitlichen und die Energienachfrage zu steuern.

Die Umsetzung dieser Richtlinie ist besonders in Österreich kompliziert, da das Baurecht hier Ländersache ist. Daher gibt es Bestrebungen der Länder diesbezüglich eine einheitliche Vereinbarung zu erreichen.

Ein Vorschlag für eine solche 15a-Vereinbarung ist derzeit durch das OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik) in Ausarbeitung (OIB Richtlinie 6).

<http://www.oib.or.at/>

Die in dieser Richtlinie beschriebene Berechnungsmethode des Heizwärmebedarfes, Endenergiebedarfes und der Energiekennzahl wurde mittlerweile größtenteils in ÖNORMEN übernommen.

Sie können die EU- Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden hier als PDF- File downloaden und sich so ein Bild von der rechtlichen Situation machen.

EU- Richtlinie downloaden:

 pdf gebäuderichtlinie.pdf